

Stand: 04.11.2022



---

# Lokales Planungsdokument 2023

für den dezentralen Planungsprozess im SGB II des

Jobcenters

Kreis Coesfeld

---

## Inhalt:

- A. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters
  - B. Geplante Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung
    - 1. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden
    - 2. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen
    - 3. Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
  - C. Ausschöpfung interner Potentiale
    - 1. Internes Potenzial: Angebotsübersicht und Transparenz
    - 2. Internes Potenzial: Anschluss an die Sozialplattform
-

---

## A. Finanzielle und personelle Ausstattung des Jobcenters

### **Budget** (EGT, VWT, Umschichtungen):

Die Eingliederungsmittelverordnung (EinglMV) für das Jahr 2023 liegt derzeit noch nicht vor, weshalb aktuell für das Jahr 2023 mit den Zahlen der Haushaltsplanung für 2023 kalkuliert wird.

Im Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2023 lagen weder Daten für das kommende Jahr noch Daten für das laufende Jahr vor, da sich der Bund bis dahin in der vorläufigen Haushaltsführung befand. Die Planung erfolgte somit auf der vorläufigen Höhe der Eingliederungsmittel für das Jahr 2022. Tatsächlich wurden in 2022 mehr Eingliederungsmittel zur Verfügung gestellt. Eine Anpassung der Planung erscheint dennoch im jetzigen Zeitpunkt nicht geboten, da die aktuelle Diskussion des Bundes erwarten lässt, dass die Mittel im kommenden Jahr wieder gekürzt werden. Nach dem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 27.10.2022 zur vorläufigen Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten ist zu erwarten, dass die Mittel voraussichtlich gegenüber den Vorjahreswerten deutlich gekürzt werden.

Es ist geplant, - nach Beratungen im Örtlichen Beirat SGB II und im Kreisausschuss sowie nach dem anschließenden Beschluss des Kreistages - zu Lasten des Eingliederungsbudgets einen Betrag in Höhe von 450.000 € zur Verstärkung des Verwaltungskostenbudgets einzusetzen. Diese Umschichtungen sind grundsätzlich nur dann erforderlich und möglich, wenn das vom Bund zur Verfügung gestellte Budget nicht ausreicht, um sowohl die Finanzierung der Betreuungsschlüssel zur Umsetzung des SGB II in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden für die Bereiche Fallmanagement und Leistungssachbearbeitung als auch die Finanzierung der erwarteten tariflichen Einkommenssteigerungen und die damit einhergehende Besoldungsanpassung zu gewährleisten.

### **Personal** (derzeitige Personalsituation, geplante Veränderungen, Betreuungsschlüssel):

Mit der Umsetzung des SGB II waren im Kreis Coesfeld im Jahr 2022 ca. 197 Personen mit ca. 117 Vollzeitäquivalenten beauftragt. Hiervon entfielen ca. 26 VZÄ auf das Jobcenter der Kreisverwaltung Coesfeld und 91 VZÄ auf die Jobcenter in den elf kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Die personenstärksten Gruppen waren die Bereiche Leistungssachbearbeitung und das Fallmanagement bzw. die Hilfeplanung / Arbeitgeberservice. Für das Jahr 2023 wird zunächst mit einer beständigen Beschäftigtenzahl gerechnet. Die Auswirkungen der geplanten Einführung des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 auf die Personalsituation – insbesondere im aktivierenden Bereich - können aktuell noch nicht eingeschätzt werden.

Anzeichen einer verstärkten Mitarbeiterfluktuation im Bereich SGB II im Vergleich zur Gesamtverwaltung des Kreises bzw. der Städte und Gemeinden konnten bisher nicht festgestellt werden.

---

Bei der Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld sind aktuell folgende Betreuungsschlüssel im Bereich der Leistungssachbearbeitung bzw. des Fallmanagements mit den örtlichen Jobcentern vereinbart:

Leistungssachbearbeitung:

- 1 VZÄ je 100 Bedarfsgemeinschaften

Fallmanagement:

- 1 VZÄ je 75 Integrationskunden U25
- 1 VZÄ je 400 Betreuungskunden U25 (bspw. Schüler Ü15)
- 1 VZÄ je 150 Integrationskunden Ü25

---

## B. Geplante Handlungsansätze zu den Schwerpunktthemen der Steuerung

Bitte wählen Sie aus den folgenden sechs Schwerpunktthemen drei Themen aufgrund Ihrer regionalen Betroffenheit aus:

- I. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden.
- II. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.
- III. Weiterentwicklung der Verzahnung von Gesundheits- und Arbeitsförderung.
- IV. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen.
- V. Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen.
- VI. Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

### B.1 Schwerpunktthema 1:

#### Langzeitarbeitslosigkeit überwinden und Langzeitleistungsbezug beenden

##### Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?

Bei einer niedrigen Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II im Kreis Coesfeld ist auch der Anteil von Leistungsbeziehenden mit einer Schulbildung im unteren Bereich bzw. fehlender beruflicher Qualifikation in unterschiedlichen Altersgruppen hoch. Gleichzeitig hat die wirtschaftsstarke Region Kreis Coesfeld Bedarf an Fachkräften, der sich durch Berufsausbildung allein nicht decken lässt.

Im Jahr 2022 haben sich die im Kreistag vertretenen Fraktionen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Wirtschaftsförderung, Kammern (IHK und Kreishandwerkerschaft), KAoA (Übergang Schule-Beruf), die Berufskollegs im Kreis Coesfeld, sowie Regionalagentur und als arbeitsmarktpolitische Akteure zur AG-Fachkräftebedarf zusammengeschlossen, um Transparenz von Dienstleistungen und Angeboten in Bezug auf den Fachkräftebedarf zu bündeln und weitere Bedarfe zu erkennen und ggfls. Lücken zu schließen.

Für den Rechtskreis SGB II und vor dem Hintergrund dieser Entwicklung, gewinnen Qualifizierung, auch abschlussbezogen, zur Stärkung des Fachkräftebedarfes an Bedeutung. Gleichzeitig ist die Gewinnung von Leistungsbeziehenden mit Bildungs-/Qualifizierungsinteresse eine Herausforderung der Jobcenter vor Ort, dessen Gründe genauer zu identifizieren sind.

##### Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?

Eine nachhaltige Verbesserung der beruflichen Qualifikation gering qualifizierter SGB-II-Leistungsberechtigter im Kreis Coesfeld könnte als „win-win-Situation“ ein Lösungsansatz auch für den Fachkräftebedarf sein und die nachhaltige berufliche Integration von Leistungsberechtigten stärken. Ziel ist es daher, das Qualifizierungspotenzial von Leistungsbeziehenden zu identifizieren und diesen mit Vertretern der regionalen Wirtschaft, wie Kreishandwerkerschaft und der IHK, einzuordnen und sinnvolle Qualifizierungsinhalte mit passenden Arbeitsplatzperspektiven auszuloten. Der Identifikation von Qualifizierungspotenzia-

---

len kommt eine Schlüsselrolle zu. Hierbei kommen sowohl dem Interesse von Leistungsbeziehenden an Qualifizierung, als auch der Prognose, dass eine Qualifizierung mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erfolgreich abgeschlossen werden kann, eine zentrale Rolle zu. Die Potenzialanalyse, als Grundlage der Integrationsplanung, wird auch auf bisher noch nicht erreichte Leistungsbeziehende systematisch ausgedehnt und in der Fachanwendung erfasst, so dass ein „Gesamtbild“ und Förderbedarf daraus entsteht und Grundlage einer passende Bildungsziel- und Integrationsplanung werden kann.

Mit einem neuen Beratungskonzept sollen niedrigschwellig bisher schwer zu erreichende Zielgruppen aus dem SGB II angesprochen und erreicht werden. Die Potenzialanalyse nimmt daher schwerpunktmäßig Stärken aber auch die Defizite bzw. den Unterstützungsbedarf in den Focus. Auch mit Blick auf die Einführung des Bürgergeldes wird die bisherige Beratungskonzeption in Bezug auf Potenziale und Perspektiven bei langzeitarbeitslosen Menschen und Langzeitleistungsbeziehenden weiterentwickelt.

## **B.2 Schwerpunktthema 2:**

### **Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund für Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung gewinnen**

#### **Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?**

Bereits mit der ersten Flüchtlingswelle ab 2015 ist der Anteil von Leistungsbeziehenden mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund im Kreis Coesfeld und Rechtskreis SGB II stark gestiegen. Die aktuelle Lage in der Ukraine hat den Anteil dieser Zielgruppe noch einmal signifikant erhöht. Die Verbesserung ihrer Lebenssituation und beruflichen Perspektiven in Deutschland stellt das Jobcenter vor Herausforderungen. Kernaufgabe der Jobcenter ist es, die berufliche Eingliederung und möglichst auch die Beendigung der Hilfebedürftigkeit der Leistungsbeziehenden zu unterstützen. Gleichwohl wissend, dass eine gesunde psychosoziale Situation der Menschen die Grundlage für eine nachhaltige berufliche Eingliederung ist, hat eine berufliche Tätigkeit neben der Erzielung eines Einkommens auch eine erfüllende und damit positive Wirkung. Gerade für Menschen mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund ist daher ein niedrigschwelliger Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt durch das Jobcenter essentiell, wenn sich ihre Erfahrungen aus den Herkunftsländern von unserem Arbeitsmarkt und Bildungssystem deutlich unterscheiden. Zu Informieren und Kontakte zu Betrieben und Arbeitgebenden herzustellen, stehen daher im Vordergrund.

#### **Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?**

Die Ansprache von Leistungsbeziehenden mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund für unterschiedliche Zielgruppen (bspw. Alter), Berufsbranchen (bspw. erworbene Berufserfahrungen in der Heimat) und Ziele (bspw. Arbeitsvermittlung, Ausbildung, Qualifizierung) soll räumlich verteilt auf den Kreis Coesfeld einen Zielgruppenschwerpunkt darstellen.

Da das Delegationsmodell des Jobcenters Kreis Coesfeld die Aufgaben der kreis- und kommunalen Ebene zuordnet, steht die Beteiligung und Abstimmung mit den Delegationsgemeinden zur Entwicklung eines Konzeptes im Vordergrund. Das Konzept orientiert sich an folgenden Zielen:

---

Informationsveranstaltungen zu Angeboten des Jobcenters, insbesondere zu solchen, die auf ihren Bedarf zugeschnitten sind, mit einer Differenzierung nach Zielen Ausbildung / Qualifizierung, Beschäftigung / Arbeit sowie die Anerkennung von Berufsabschlüssen.

Speed Datings zwischen Leistungsbeziehenden mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund und Arbeitgebenden / Betrieben. Information zu aufenthaltsrechtlichen Aspekten einer Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme unter Beteiligung anderer Fachabteilungen wie der Ausländerbehörde und dem Kommunalen Integrationszentrum, um Synergien zu erreichen und umfassend zu informieren. Gleiches gilt für Probearbeit / Praktikum.

### **B.3 Schwerpunktthema 3:**

#### **Weiterentwicklung von Beratungskonzeptionen - Neue Ansätze in der Kooperation mit den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**

##### **Warum haben Sie dieses Schwerpunktthema gewählt und was wollen Sie in 2023 konkret erreichen?**

Mit der Einführung des Bürgergeldes geht es darum, mehr Respekt, mehr Chancen auf neue Perspektiven und mehr soziale Sicherheit in einer modernen Arbeitswelt zu verankern. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Grundsicherung für Arbeitssuchende mit der Einführung eines Bürgergeldes und grundlegenden Änderungen zu erneuern, um mehr Chancengerechtigkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Ergänzend zur finanziellen Absicherung durch das Bürgergeld, sollen Bürgerinnen und Bürger zugleich unterstützt und ermutigt werden, ihre Potenziale zu entwickeln und neue Chancen im Leben zu ergreifen.

Neben der Neubemessung des Regelbedarfs ist daher auch ein Paradigmenwechsel in der Arbeit mit Leistungsbeziehenden verbunden. Die künftige Arbeit mit Leistungsbeziehenden, basierend auf einer Potenzialanalyse, zielt auf Erstellung eines Kooperationsplanes und einer Vertrauenszeit bzw. Kooperationszeit ab. Die Neuregelung der Leistungsminderung setzt auch hierzu anders an, indem der „Umgang auf Augenhöhe“ die Basis des Eingliederungsprozesses bildet.

Durch Abschaffung des Vermittlungsvorranges wird der Focus auf Weiterbildung und Qualifizierung gelegt. Als Anreize für Weiterbildung und Zeit zum Lernen wird ein Prämiensystem eingeführt, das monatliche Weiterbildungsprämien bei berufsabschlussbezogenen Weiterbildungen und ein Bürgergeld für Maßnahmen mit nachhaltiger Integration vorsieht. Ein neu zu schaffender Schlichtungsmechanismus soll bei Streitigkeiten helfen und den Integrationsprozess fortzusetzen. Somit wirken die Veränderungen primär in den Bereich der aktivierenden Leistungen.

##### **Welche Handlungsansätze/Aktivitäten haben Sie geplant?**

Vor dem Hintergrund dieser Veränderungen ist das bestehende Umsetzungsmodell (Delegation), die Zusammenarbeit zwischen dem Fallmanagement und der Hilfeplanung und Aufgabenverteilung vor Ort, sowie des Beratungskonzeptes auf Passgenauigkeit hinsichtlich der Unterstützungs- und Förderleistungen des Jobcenters zu überprüfen. Welche Bereiche und Prozessabläufe sind von Veränderungen betroffen (organisatorisch)?

---

Was bedeuten Arbeit auf Augenhöhe, Vertrauenszeit und Kooperationszeit in der Zusammenarbeit der Mitarbeitenden mit Leistungsbeziehenden. Bietet das bisherige Umsetzungsmodell im Kreis Coesfeld die passenden Antworten auf veränderte, neue Rahmenbedingungen und Herausforderungen?

Auftakt ist ein Workshop zur Bestandsaufnahme, zu den Neuerungen des Bürgergeldes und sich daraus ergebenden Arbeitsaufträgen zur Neugestaltung der aktivierenden Leistungen, mit dem Ziel zum 01.07.2023 eine angepasste Konzeption zu entwickeln und umzusetzen.

## C. Ausschöpfung interner Potentiale

Wo liegen die internen Verbesserungspotentiale Ihres Jobcenters? Welche Ansatzpunkte sollen in 2023 verfolgt werden, um die Performance des Jobcenters weiterzuentwickeln? Bitte benennen Sie bis zu drei Themen.

### 1. Internes Potential

#### Thema: Angebotsübersicht und Transparenz

Angebotsvielfalt und –fülle mit kontinuierlicher Anpassung und Veränderung, erschweren Übersichtlichkeit und die Auswahl passender Förder- und Integrationsangebote. Die Gefahr, dass Angebote aus dem Blick geraten besteht und die Sichtbarkeit unterschiedlicher Hilfen wird notwendiger denn je, weil Hilfen individueller ausgewählt werden und nur Wirkung entfalten können, wenn sie leicht zugänglich sind. Daher ist Transparenz der Angebote des Jobcenters Kreis Coesfeld, aber auch Dritter unverzichtbar. Die Digitalisierung ermöglicht es, Informationen auf der Homepage des Jobcenters zu hinterlegen und diese raum- und zeitlos den unterschiedlichen Zielgruppen leicht zugänglich zu machen.

#### Geplante Weiterentwicklung in 2023:

Die Entwicklung einer Struktur mit Angeboten des Jobcenters Kreis Coesfeld, sowie Dritter (Verlinkung) soll für unterschiedliche Zielgruppen und damit auch Bedarfe ausgerichtet werden:

1. Leistungsbeziehende
2. Arbeitgebende / Betriebe
3. Mitarbeitende

Die Darstellung der Informationen auf der Homepage für diese drei Bereiche orientiert sich an einer Übersichtlichkeit und Verständlichkeit für die Zielgruppen. Zielsetzung ist es, dass Inhalte der Angebote so abgebildet werden, dass der Zugang der Inhalte leicht zugänglich und der Inhalt leicht verständlich ist. Die Herausforderung besteht somit auch darin, die verschiedenen Perspektiven einzubeziehen, so dass das neue Informationsangebot zur Nutzung einlädt.

---

## **2. Internes Potential**

### **Thema: Anschluss an die Sozialplattform**

Der Nutzen der Sozialplattform über die Information bis zur Antragstellung an einem Ort ermöglicht den Nutzerinnen und Nutzer einen einfachen nutzerfreundlichen digitalen Zugang zu Sozialleistungen. Neben einer Teilung der laufenden Kosten für den Betrieb, die Pflege und die Weiterentwicklung der Plattform gewährleistet die Nachnutzung eine rechtssichere und standardisierte OZG-Umsetzung. Mit einem von vielen Leistungsträgern genutztem Datenstandard wird auch den Fachverfahrensherstellern eine effiziente Datenübernahme in die eigenen Produkte als auch die Weitergabe der Daten ermöglicht.

Gerade in Bezug auf die Leistungen des SGB II, die mit der Bürgergeld Einführung und der Öffnung für ukrainische Flüchtlinge einem erweiterten Personenkreis zugänglich werden, besteht daher aus Bürgersicht die Anforderung, Leistungen digital schnell und einfach zu beantragen und Dokumente digital hochladen zu können.

Der derzeitige Antrag auf ALG II basiert auf einer Lösung der ekom21 aus Hessen und wird auf der Plattform verlinkt zur Verfügung gestellt. Antragsdaten werden als PDF oder als XML-Files zum Download zur Verfügung gestellt. Bei der derzeitigen Anbindung ohne Fachverfahrensanbindung müssen die kommunale Besonderheiten bzgl. der Zuständigkeiten durch Aufgabendelegation zwischen dem Kreis Coesfeld und den kreisangehörigen Kommune durch manuelle Weitergabe eingegangener Anträge aufgelöst werden. Anschließend müssen Antragsdaten händisch in das Fachverfahren übertragen werden.

### **Geplante Weiterentwicklung in 2023:**

Für möglichst viele über die Sozialplattform angebotene Leistungen aus dem Bereich des SGB II soll eine Anbindung über die Sozialplattform erfolgen, damit den Bürgerinnen und Bürgern ein breites Spektrum an digitalen Antragsmöglichkeiten angeboten werden kann.

Medienbrüche müssten hierzu aber weitestgehend durch eine Übernahme von Antragsdaten in die Fachanwendung oder in das verwendete Dokumentenmanagementsystem aufgelöst werden. Das Fachverfahren sowie das Dokumentenmanagementsystem wird auf Ebene des Kreises Coesfeld betrieben. Insofern besteht das Bedürfnis, direkt eine Übernahme der Daten und Dokumente aus der Sozialplattform in die entsprechende Anwendung zu ermöglichen. Hierzu ist eine Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Rechenzentren und den Softwareherstellern erforderlich. Eine Begrenzung der Weiterentwicklungsmöglichkeiten ist in den kostenintensiven Dienstleistungen und Schnittstellen zu sehen.



---

### **3. Internes Potential**

**Thema:**

**Geplante Weiterentwicklung in 2023:**